

Das ABC des Spielbetriebs

WICHTIG !!!

UNBEDINGT LESEN !!!

WICHTIG !!!

Im Folgenden sind **einige** wichtige Punkte, die für den geordneten Spielbetrieb von Bedeutung sind, in alphabetischer Reihenfolge kurz aufgeführt. Dabei wird gelegentlich auf die Jugendspielordnung (JSpO) verwiesen, wo weitere ausführliche Informationen zu finden sind. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

In den folgenden Kapiteln wird in der Regel nur von „Spielern“ gesprochen. Alle Bestimmungen sind jedoch auch auf „Spielerinnen“ anzuwenden, wenn nicht ausdrücklich auf eine abweichende Regelung hingewiesen wird.

A

Altersklassen

Für die Spielzeit 2016 / 2017 sind folgende Stichtage zu beachten:

A-Junioren/Juniorinnen	01. 01. 1998 bis 31. 12. 1999
B-Junioren/Juniorinnen	01. 01. 2000 bis 31. 12. 2001
C-Junioren/Juniorinnen	01. 01. 2002 bis 31. 12. 2003
D-Junioren/Juniorinnen	01. 01. 2004 bis 31. 12. 2005
E-Junioren/Juniorinnen	01. 01. 2006 bis 31. 12. 2007
F-Junioren	01. 01. 2008 bis 31. 12. 2009
Bambini	01. 01. 2010 und jünger

Junioren / Juniorinnen einer unteren Altersklasse können grundsätzlich in einer höheren Altersklasse spielen. Dabei ist jedoch unbedingt § 8 der JSpO (Jugendspielordnung) zu beachten.

Anstoßzeiten

Für alle Altersklassen hat der KJA die **Regelspieltage** und Anstoßzeiten festgelegt. Die im Folgenden genannte **Winterzeit** gilt vom 01.11.2016 bis einschließlich 31.01.2017 und nur für die unten aufgeführten Regelspieltage am Wochenende!

A-Junioren	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
B-Junioren	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
C-Junioren	Samstags	16:00 Uhr	Winterzeit 15.30 Uhr
D-Junioren	Samstags	14:30 Uhr	Winterzeit 14.00 Uhr
E-Junioren	Samstags	13:30 Uhr	Winterzeit 13.00 Uhr
F-Junioren	Samstags	12:30 Uhr	Winterzeit 12:00 Uhr

A-Juniorinnen	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
B-Juniorinnen	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
C-Juniorinnen	Samstags	14:30 Uhr	Winterzeit 14:00 Uhr
D-Juniorinnen	Freitags	18:00 Uhr	Winterzeit 17:30 Uhr

Ausrüstung

Schienenbeschützer gehören zur Grundausrüstung jedes Fußballspielers. Das Tragen von geeigneten Schienenbeschützern (auch in der Halle) ist folglich für Junioren und Juniorinnen Pflicht.

B

Ballgrößen

Bambini: Größe 3 (ca. 290 g)
F-Junioeren: Größe 3 (ca. 290 g)
E-Junioeren: Größe 4 (ca. 350 g)
D-Junioeren: Größe 4 (ca. 350 g)
ab C-Junioeren: Größe 5 (ca. 450 g)

Beschwerden und Einsprüche

Bei Verstößen gegen die Spielordnung sowie über Einsprüche und Beschwerden entscheiden je nach Sachlage die spielleitende Stelle (Staffelleiter) des Kreisjugendausschusses (KJA) oder die Kreisjugendspruchkammer (KJSK).

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist gemäß § 24 (7) der JSPO innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe oder Veröffentlichung der Einspruch möglich, der durch Einschreiben (Einwurf!) bei der spielleitenden Stelle einzulegen ist. Mit dem Einspruch ist gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 15,00 € auf das Konto 3102423 bei der Kreisparkasse Euskirchen BLZ 38250110 einzuzahlen. **Ferner können Einsprüche vom DFBnet - Vereinspostfach aus bei folgenden Ausschüsse eingelegt werden: JSpK kreisjugendspruchkammer.euskirchen@fvm.evpost.de oder KJA kreisjugendausschuss.euskirchen@fvm.evpost.de. Diese gelten dann als rechtsverbindlich und es bedarf keiner separaten Mitteilung per Post -Einschreiben-. !**

Ist die Sach- und Rechtslage strittig oder liegt ein Fall des § 24 (2), h) bis k) der JSPO vor, so ist die KJSK sofort zur Entscheidung berufen.

Über Formen, Fristen und Gebühren gibt im Übrigen die Rechts- und Verfahrensordnung, u. a. § 43 RuVO, genaue Auskunft. Sie ist im grünen Ordner (Satzung des WFLV) enthalten.

Bespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über Bespielbarkeit trifft grundsätzlich der angesetzte Schiedsrichter. Ist kein SR angesetzt oder fehlt er, so befinden die Betreuer beider Mannschaften im Einvernehmen über die Bespielbarkeit. Bei eindeutiger Unbespielbarkeit obliegt dem Platzverein die Pflicht, Gastverein, Staffelleiter, SR und SR-Ansetzer rechtzeitig zu

informieren, um unnötige Anreisen zu vermeiden. Der KJA kann in solchen Fällen prüfen und ggf. Ordnungsmaßnahmen vornehmen.

Eine Entscheidung entfällt wenn:

- a) der Betreiber (Stadt, Gemeinde) den Platz gesperrt hat,
- b) die Spiele von der spielleitenden Stelle generell aus witterungsbedingten Gründen abgesetzt sind.

Im Falle a) sind die entsprechenden Staffelleiter im KJA oder der Vorsitzende sofort zu informieren, um ggf. durch Drehen des Heimvorteils oder Verlegung auf einen Ausweichplatz Spielausfälle zu vermeiden.

F

Fair-Play-Liga

Bei besonderen Vorkommnissen in der Fair-Play-Liga (Abbruch pp.) entscheidet zunächst der Kreisjugendausschuss im Einzelfall über die erforderlichen Ordnungsmaßnahmen.

SCH

Schiedsrichter

Zu allen Pflichtspielen der A-, B-, C- Junioren sowie ab dem Pokalhalbfinale und bei eventuellen Entscheidungsspielen um den Staffelsieg auch in den übrigen Altersklassen werden vom Kreisschiedsrichterausschuss Schiedsrichter angesetzt und im Dfbnet veröffentlicht. Sie sind nur noch dann schriftlich, bei kurzfristigen Änderungen auch telefonisch durch den Platzverein einzuladen, wenn der im Dfbnet veröffentlichte Spielort oder die Anstoßzeit sich geändert haben.

Ist zu einem Pflichtspiel kein Schiedsrichter angesetzt, oder ist zur vorgesehenen Anstoßzeit kein Schiedsrichter anwesend, so haben beide Vereine die folgende verbindliche Anordnung des Kreisjugendausschusses zur Leitung des Spiels zu beachten. Die Leitung des Spiels übernimmt in folgender Reihenfolge:

1. der neutrale anwesende Schiedsrichter
2. der anwesende Schiedsrichter des Gastvereins
3. der anwesende Schiedsrichter des Platzvereins
4. der Betreuer des Gastvereins
5. der Betreuer des Platzvereins.

Kein Pflichtspiel darf wegen Fehlen eines Schiedsrichters ausfallen. Die Nichtbeachtung dieser Anordnung hat Spielverlust für beide Mannschaften zur Folge.

Bei allen Spielen der A- und B-Junioren im Kreisspielbetrieb erhält der Schiedsrichter Fahrgeld und Spesen. Diese setzen sich zusammen aus 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer und **13,00 €** für die Spielleitung.

Für die Spielleitung aller übrigen Altersklassen im Kreisspielbetrieb erhält er eine Kostenpauschale von **15,00 €**.

Für alle Vereinsturniere sind **stets** auch Schiedsrichter beim Ansetzer (Michael Erken) anzufordern. Dabei werden auf Wunsch vereinseigene Schiedsrichter nach Möglichkeit bevorzugt.

SP

Spielabsagen

Spielabsagen bis abends vor dem Spieltag (20:00 Uhr) bleiben ohne Ordnungsgeld. Nichtantreten zu Pflichtspielen, Anreise mit weniger als 7 Spielern/Spielerinnen (11er-Mannschaften) bzw. 5 Spielern/Spielerinnen (9er und 7er-Mannschaften) oder Absagen am Spieltag werden gemäß § 30 (4), i der JSpO mit folgenden Ordnungsgeldern bestraft:

A- und B-Junioren (B-Juniorinnen)	75,- €
C- und D-Junioren (Juniorinnen)	50,- €
E-, F-Junioren und Bambini	30,- €

Spielabsetzung wegen Krankmeldungen

Eine Spielverlegung wegen Erkrankung von Spielern ist nicht möglich. Bei einem krankheitsbedingtem Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners.

Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Juniorinnen für Frauenmannschaften

Junioren und Juniorinnen dürfen grundsätzlich nicht in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen. Ein Junior (Juniorin), der (die) trotzdem in einem der Herren- bzw. Frauenmannschaft mitwirkt, ist als nicht spielberechtigter Junior bzw. nicht spielberechtigte Juniorin anzusehen. Seinen (Ihren) Verein treffen die spieltechnischen Folgen (Ordnungsgeld, Punktverlust) nach den Vorschriften der maßgeblichen Spielordnung.

Für A-Junioren des Jahrgangs 1998 und B-Juniorinnen des Jahrgangs 2000 kann der Verbandsjugendausschuss unter bestimmten Voraussetzungen nach schriftlichem Antrag für die Spielzeit 2016 / 2017 eine Spielerlaubnis für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft seines bzw. ihres Vereins erteilen. Diese Voraussetzungen sind:

1. Der Verein nimmt am Spielbetrieb mit einer A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenmannschaft teil.
2. Gehört der Junior bzw. die Juniorin einem Verein an, der in der kommenden Spielzeit nicht mit einer unter Punkt 1 genannten Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt, so muss der Junior bzw. die Juniorin entweder
 - a) bereits seit 12 Monaten für den beantragenden Verein spielberechtigt sein oder
 - b) für diesen in der Vergangenheit eine Spielberechtigung von insgesamt mindestens 2 Jahren besessen haben.

Nähere Einzelheiten zum Verfahren finden sich im § 15 der JSpO. Weitere Auskünfte erteilt auch gerne der Vorsitzende des KJA.

Antragsvordrucke können aus dem Internet von der Seite des FVM herunter geladen werden.

Spielbericht

In allen Ligen kommt der „Spielbericht online“ zur Anwendung (§29 JSpO/WFLV)

Für jedes Pflicht- und Freundschaftsspiel ist ein Spielbericht anzufertigen, in den sämtliche Spieler, die zum Einsatz gekommen sind, mit Vor- und Zuname sowie **Geburtsdatum** (nicht Pass-Nr.!!!) eingetragen werden müssen.

Nach Spielschluss ist bis bei den A- bis D-Junioren/-innen **ausschließlich** der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichts online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt alle ausgesprochenen Strafen sowie ggf. weitere Anmerkungen in den Spielbericht online ein. **Die Torschützen werden nicht eingetragen.** Der Schiedsrichter gibt den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei und anschließend bestätigen die Vereinsvertreter die Kenntnis der Eintragungen mit ihrer Vereinskennung. Bei den E- und F-Junioren ist ein Vereinsvertreter des Platzvereins für die endgültige Ausfüllung des Spielberichts online verantwortlich. Dieser gibt den Spielbericht nach den vorzunehmenden Eintragungen (**Ergebnis nur 1 : 0, 0 : 0 oder 0 : 1**) frei und anschließend bestätigen die Vereinsvertreter die Kenntnis der Eintragungen mit ihrer Vereinskennung. Bei wiederholter anderer Ergebniseingabe in diesen Altersklassen wird jeweils ein Ordnungsgeld von 5,00 € verhängt.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.

Bei Nicht-Ausfüllen bzw. Nicht-Freigabe des „Spielberichts online“ bis sonntags 21:00 Uhr wird ein einmaliges Ordnungsgeld verhängt.

Ist die Erstellung des „Spielbericht-Online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht, gut leserlich, in Papierform zu erstellen (Download/Service FVM). Die Spielberichte in Papierform von allen Junioren und Juniorinnen sind in 2-facher Ausfertigung am Spieltag vom Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter zu senden. Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende ins DFB-Net einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFB-Net einzugeben und freizugeben.

Auf vollständiges Ausfüllen des Papierspielberichts wird ausdrücklich hingewiesen!

Im Kopf des Bogens müssen unbedingt die folgenden Angaben gemacht werden:

Spielklasse: z.B. A-Junioren + Staffel-Nr.

Spielnummer: Dfbnet-Spielnummer

Spieldatum: Wichtig wegen Dfbnet!

Im Feld „Besondere Bemerkungen“ darf nur der Spielleiter Eintragungen vornehmen. Hinweise und Bemerkungen von Vereinsvertretern (Trainer, Betreuer) müssen in einem Zusatzbericht an den Staffelleiter gerichtet werden.

Wichtig: im Spielbericht ist einzutragen

1. Pässe geprüft (Unterschrift des Heim- und Gastvereins)
2. Spielfeld in Ordnung (Unterschrift des Gastvereins)

Bei fehlender Bestätigung wird ein OG in Höhe von 10,- € verhängt.

Für jede Juniorin und jeden Junior ist zum Nachweis der gültigen Spielberechtigung ein ordnungsgemäßer Spielerpass durch die Passstelle des WFLV auszustellen und dem Schiedsrichter bzw. Spielleiter vorzulegen. Dieser überprüft, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler/Spielerinnen tatsächlich anwesend sind und die Übereinstimmung mit dem Spielerpass gegeben ist. Auch die Mannschaftsbetreuer haben das Recht (und bei Fehlen eines neutralen Schiedsrichters die Pflicht) Einblick in die Spielerpässe des Gegners zu nehmen.

Passkontrolle/Lichtbildausweis/Passmappen

Tritt ein Spieler zu einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gem. § 30 Abs. 7 JSpO/WFLV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- a) 20,00 € bei fehlender Identifikation eines (r) Spielers (in)
- b) 40,00 € bei zwei Spielern (innen)
- c) 60,00 € bei drei Spielern (innen)
- d) 70,00 € bei vier und mehr Spielern (innen)

Ferner muss der Verein innerhalb von einer Woche nach Durchführung des Spiels dem Staffelleiter den Spielerpass und ein vor Ort gefertigtes Foto des/der Spieler (in) zusammen mit einer am Spiel beteiligten Person (Schiedsrichter, Kapitän, Trainer- oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) vorlegen. Alternativ kann der Identifikationsnachweis durch die Spielrechtsprüfung in „DFBnet SpielPLUS“ erfolgen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter und Mannschaftsbetreuer eingesehen werden kann (§ 5 Abs. 6 JSpO/WFLV).

Alle Mannschaften, die auf ihren Trikots Rückennummern tragen, sind an der entsprechenden Stelle im Spielbericht aufzuführen, sodass Nr. und Name übereinstimmen. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen.

Bei Beanstandungen durch den Schiedsrichter (z.B. fehlendes Passbild) nach Vermerk im Spielbericht wird der Verein über die AM durch den Staffelleiter aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

Bei den F-Junioren gibt der öffentliche Teil des Systems (fußball.de) lediglich die Spielpläne sowie Spielverlegungen wieder. Ergebnisse und Tabellen sind hier nicht mehr sichtbar. In einem Kasten wird auf diesen Tatbestand hingewiesen.

Spieldauer und Spielverlängerung

Die Spieldauer / Verlängerung beträgt bei:

A-Junioren	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren/Juniorinnen	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren/Juniorinnen	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junioren/Juniorinnen	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junioren	2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
F-Junioren	2 x 20 Minuten	2 x 5 Minuten
Bambini maximal	2 x 20 Minuten	

Spielfeldgrößen

Am Ende des Kapitels sind die aktuellen Bestimmungen für C- 9er, D9er-, E- und F-Junioren sowie die Bambinis veröffentlicht. Sie sind für alle Vereine verbindlich.

Spielgemeinschaften

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Junioren- und Juniorinnenmannschaften Spielgemeinschaften (SG) bilden.

Zu allen Qualifikationsspielen auf Kreis- und Verbandsebene sowie den nachfolgenden Spielen auf Verbandsebene (Bezirksligen und höher) sind keine Spielgemeinschaften zugelassen, ausgenommen sind die Relegationsspiele zu den Kreissonderligen.

Eine SG wird jeweils für den Zeitraum vom Beginn eines Spieljahres bis zum Abschluss der Pflichtspiele gebildet und genehmigt.

Antragsformulare sind auf der Homepage des Fußballkreises Euskirchen zum Download hinterlegt. Der Vorsitzende des Kreisjugendausschusses erteilt Auskunft über das Verfahren zur Bildung von Spielgemeinschaften. Anträge sind bis zum Meldetermin des Kreises diesem vorzulegen.

Spielerpass

Für Junioren/Juniorinnen wird zum Nachweis der Spielberechtigung durch die Passstelle beim WFLV in Duisburg ein Spielerpass ausgestellt. Bei einem Erstantrag muss das Geburtsdatum durch das Einwohnermeldeamt oder den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses (kostenlos!) bestätigt werden.

Bei ausländischen Junioren/Juniorinnen, die nicht in Deutschland geboren wurden, ist dem Antrag auf Spielberechtigung eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Familie aus Gründen umgezogen ist, die nichts mit dem Fußballsport zu tun haben.

Der Spielerpass ist zu allen Pflicht- und Freundschaftsspielen zum Nachweis der Spielberechtigung vollständig ausgefüllt und mit einem **aktuellen** Lichtbild versehen bereit zu halten. **Ohne Spielerpass keine Spielberechtigung!!! (Ausnahme: Bambini).**

Bei allen Spielen prüft der Schiedsrichter (Spielleiter), ob die Pässe der eingetragenen Spieler vorhanden sind. Gleichzeitig führt er mit Hilfe des Lichtbildes im Pass eine Sichtkontrolle durch. Beanstandungen am Spielerpass (z.B. fehlendes Lichtbild) sind im Spielbericht einzutragen!

Auf die Regelung beim Antreten ohne Spielerpass wird im Kapitel „SPIELBERICHT“ verwiesen!

Die Vereine sind nicht befugt, Eintragungen der Passstelle in den Spielerpässen eigenmächtig zu korrigieren. Dies gilt nicht nur für die fehlerhafte Schreibweise der persönlichen Spielerdaten, sondern auch für die von den Vereinen handschriftlich auf der Rückseite des Passes eingetragenen Daten. Jede eigenmächtige Änderung hat den Verlust der Spielberechtigung zur Folge! Sämtliche Änderungen – auch Schreibfehler – sind ausschließlich durch die Passstelle zu bearbeiten!

Spielerwechsel

In den Pflichtspielen der Junioren- und Juniorinnen auf **Kreisebene** dürfen in allen Altersklassen bis zu **vier** Spieler bzw. Spielerinnen einschließlich des Torwarts beliebig ein- und ausgewechselt werden. Bei Freundschaftsspielen können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler bzw. Spielerinnen als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler bzw. Spielerinnen eine andere Regelung vereinbaren. Diese ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich!

Spiele können nach dem angesetzten Spieltermin verlegt werden. Die Spiele müssen innerhalb von 7 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin ausgetragen werden. Der neue Spieltermin muss dem Staffelleiter mitgeteilt werden.

Das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFB-Net findet ausschließlich Anwendung.

Eine Beantragung der Spielverlegung per E-Mail wird vom Staffelleiter nicht mehr akzeptiert und wird auch nicht bearbeitet.

Spielverlegungen aufgrund von schulischen (z. B. Klassenfahrten) und kirchlichen Veranstaltungen (z. B. Vorbereitung Kinderkommunion) nach dem angesetzten Spieltermin, sind zulässig.

Voraussetzungen:

- a) Antrag muss eine Woche vor dem Spieltermin dem Staffelleiter schriftlich vorliegen.
- b) Bescheinigung der Schule bzw. Kirche mit Auflistung der betroffenen Jugendlichen.

Das Spiel wird dann Staffelleiter neu terminiert

Die spielleitende Stelle kann einseitig immer Spiele absetzen und verlegen (§ 47, Abs. 3 SpO/WFLV)

Alle im Rahmenterminplan veröffentlichten Daten für Pokalendspiele und Kreisqualifikationen können seitens der Vereine auf keinen Fall verlegt werden. Die Teilnahme an Turnieren und sonstigen Veranstaltungen sollte stets unter Berücksichtigung dieser Termine erfolgen!

Für jede Spielverlegung wird vom beantragenden Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
Ausnahme: Änderung der Anstoßzeit bzw. der Spielstätte.

Stützpunkttraining

Die Vereine werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die gesichteten Spieler regelmäßig an den Trainingseinheiten der jeweiligen Stützpunkte teilnehmen.

Informationen erteilt Wolfgang Schmitz, Tel. 02444- 911213.

Achtung: Montage von verlegten Pflicht- oder Freundschaftsspielen bei C- und D-Junioren freihalten - Trainingstag der Stützpunkte!

Spielverzicht/Nichtantreten

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spieler /Spielerinnen bei 11er- Mannschaften bzw. fünf Spieler/ Spielerinnen bei 9er und 7er Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. 2 c) JSpO/WFLV vor.

Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 Abs. 1 S. 2 ff. SpO/WFLV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist **kein** Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners.

*Anmerkung

T

Turniere

Alle Feld- und Hallenturniere bedürfen der Genehmigung durch den KJA. Dafür sind die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne rechtzeitig dem Vorsitzenden per Post oder E-Mail zuzustellen. Auf die Einhaltung der **Höchstspielzeit** ist unbedingt zu achten. Näheres befindet sich im § 19 (1) und (5) der JSpO.

Schiedsrichter müssen beim Ansetzer angefordert werden (siehe auch unter „Schiedsrichter“).

Gegen Vereine, die trotz schriftlicher Zusage unentschuldigt einem Turnier fernbleiben, wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (4), Abs. 8 verhängt. Dabei erhält der ausrichtende Verein eine Gutschrift in Höhe des halben Ordnungsgeldes. Ansprüche des Ausrichters können nur unter Vorlage der schriftlichen Zusage des Gastvereins beim KJA geltend gemacht werden. Zur Entlastung muss der beschuldigte Verein dem KJA eine schriftliche Absage vorlegen (mit Einschreibebeleg!), die er spätestens **eine Woche vor dem Turnier** dem Veranstalter hat zukommen lassen. Spätere Absagen werden wie ein unentschuldigtes Fernbleiben behandelt, es sei denn, der Veranstalter verzichtet auf seine Ansprüche.

V

Vereinswechsel

Die Paragraphen 11 bis 14 der JSpO regeln die Modalitäten eines Vereinswechsels. Ein Junior / eine Juniorin kann in einem Spieljahr grundsätzlich nur für **einen** Verein eine Spielberechtigung erhalten. Will er / sie dennoch im laufenden Spieljahr wechseln, so sind Wartefristen in Kauf zu nehmen.

In besonderen Ausnahmefällen (gemäß § 14 JSpO) kann auf Antrag hin die Wartefrist verkürzt bzw. aufgehoben werden. Dies kann aber nur bis zum 01.05. geschehen. Bei den A-Junioren und bei den B-Juniorinnen des ältesten Jahrgangs nur bis zum 01.04.

In diesen Fällen (§ 14) muss der Spielberechtigungsantrag vom neuen Verein **an den Vorsitzenden des KJA** mit folgenden Unterlagen gestellt werden:

- alter Spielerpass mit ordnungsgemäßer Eintragung der Abmeldung und Freigabe des bisherigen Vereins
- vollständig ausgefüllter neuer Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und kurze Begründung für den Antrag auf Fortfall der Wartefrist
- eine Bescheinigung der Meldebehörde im Falle eines Wohnungswechsels, wobei der Umzug nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf.

Die Unterlagen werden über den Verbandsjugendausschuss als Genehmigungsinstanz an die Passabteilung beim WFLV in Duisburg weiter geleitet. Von dort erhält der neue Verein den beantragten Spielerpass. Die Gebühren in Höhe von 4,00 € werden unmittelbar von der Passabteilung durch Rechnung erhoben und im Bankeinzugsverfahren beglichen. Die diversen Portokosten gehen ebenfalls zu Lasten des Vereins und werden nach Mitteilung in der AM durch den Kreis eingezogen.